

WIE FUNKTIONIEREN PRÜFUNGSWOCHEN

Gilt für alle 2., 3. und 4. Klassen im Schuljahr 2017/2018



Im **Zeugnis** wurde zu Semesterende oder zu Ende des Schuljahres ein Gegenstand mit „**Nicht genügend**“ beurteilt → Beiblatt zum Zeugnis enthält Prüfungsstoff (fehlende Kompetenzen), wenn notwendig, auch den gesamten Semesterstoff.

Dann sind **zwei Semester Zeit**, um sich dieses „Nicht genügend“ auszubessern. Dazu gibt es **drei Möglichkeiten** (1 Semesterprüfung und 2 Wiederholungen). Bei der 2. Wiederholung kann der Prüfer/die Prüferin ausgewählt werden.

Sollte das Nicht genügend nach diesen drei Antritten noch nicht ausgebessert sein, so können max. 3 Prüfungen aus verschiedenen Gegenständen „geparkt werden“. Diese können nach positiver Absolvierung der Semesterprüfungen erst vor Antritt zur Reife- und Diplomprüfung/Abschlussprüfung abgelegt werden (allerletzte Möglichkeit; nicht zu empfehlen!!).

Zwischen den einzelnen Prüfungsterminen müssen 4 Wochen liegen.

Die Art der Prüfung legt der Prüfer/die Prüferin bzw. die Fachgruppe fest (in Schularbeitenfächern auch schriftlich möglich, Kombination ist möglich). Sie können im Rahmen des Unterrichts erfolgen.

a) Schularbeitenfächer:

- schriftlich (mindestens 50 Minuten, maximal so lang wie die längste Schularbeit im Semester) *oder*
- mündlich (mindestens 15, maximal 30 Minuten) *oder*
- schriftlich und mündlich

b) Nicht-Schularbeiten-Fächer:

- schriftlich (maximal 50 Minuten) *oder*
- mündlich (mindestens 15, maximal 30 Minuten), *jedoch*
- keine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung

Es können nicht 2 Semester zu einer Prüfung zusammengelegt werden (z. B. Englisch 3. Semester = Note 5 und Englisch 4. Semester = Note 5 → zwei Prüfungen).

Anmeldungen zu Prüfungen im jeweiligen Anmeldezeitraum!

Im Falle von mehr als 2 negativen Beurteilungen am Ende des Schuljahres bzw. nach dem Wiederholungsprüfungstermin muss die Klasse wiederholt werden (Ausnahme: einmalig mit 3 NG → Konferenzbeschluss)

Ablauf

1. Schüler/in macht sich im Anmeldezeitraum einen Prüfungstermin für **mündliche** Prüfungen mit der Lehrkraft aus. **Schriftliche** Prüfungen werden von der Administration eingeteilt. Das Formular *Semesterprüfung_Anmeldung_Protokoll* wird von der Schülerin/ vom Schüler ausgefüllt und beim **Prüfer/der Prüferin** abgegeben.
2. **Prüfer/in** gibt die überprüften Prüfungsanmeldungen im **Sekretariatsfach** ab.
3. Sekretariat erfasst die entsprechenden Daten im Sokrates. Die Prüfungsanmeldung/-protokoll wird an die prüfende Lehrkraft weitergegeben.
4. Prüfung findet ohne Beisitzer/in inner- oder außerhalb des Unterrichts statt. Ich empfehle: Abhaltung der mündlichen Prüfung während des Unterrichts.
5. Es gibt keine finanzielle Abgeltung.

6. Semesterprüfungen werden wie alle anderen Prüfungen beurteilt.
Beim neuen Zeugnis muss das bisherige Ng berücksichtigt werden, daher ist maximal die Note Befriedigend möglich.
7. Lehrkraft gibt Ergebnis der Prüfung (am Tag der Prüfung) Schüler/in bekannt, trägt das Ergebnis auf dem Anmeldeformular und im Notenkatalog des Semesters, in dem die neg. Note angefallen ist, ein und gibt das Anmeldeformular mit angehefteten Prüfungsunterlagen im Sekretariatsfach ab. (Achtung: Prüfungsunterlagen bis zur Widerspruchsmöglichkeit aufheben!!!)
8. Nach der Noteneintragung in Sokrates durch das Sekretariat wird ein neues Zeugnis ausgestellt. (Abgabe des alten im Sekretariat) – Zeugniskopie in Katalog!
9. Klassenvorstand/Klassenvorständin erhält Prüfungsanmeldung + Prüfungsunterlagen und legt diese im Katalog beim Notenblatt der Schülerin/des Schülers, in dem Semester in dem neg. Note angefallen ist, ab.

Anmeldezeitraum für Prüfungswoche	Prüfungswoche
25. - 29. Juni 2018	10. - 11. September 2018 (WHP-Tage)
05. - 09. November 2018	26. -30. November 2018
11. -15. Februar 2019	04. – 08. März 2019
25. – 29. März 2019 (NUR 3. HAS und 5.HAK)	09. - 10. April 2019
24. – 30. April 2019	13. – 17. Mai 2019
24. – 28. Juni 2019	09. – 10. September 2019